

Bewertung des Präsidenten des Waadtländer Obergerichtes Jean-François MEYLAN

Hoher Waadtländer Beamter. Er nennt sich «Obergerichtspräsident».

«Arbeitet» im Hermitage-Palast, route du Signal 8, 1014 Lausanne.

Privatadresse: Avenue de Chantemerle 1, 1009 Pully

Tel. Arbeitsplatz: 021 316 15 11

Fax Arbeitsplatz: 021 316 13 28

Zivilstand: verheiratet mit Olga, geborene PEYRONNE



Jean-François Meylan



Gemäss den Angaben auf dem Briefkasten wohnt dieses Individuum mit seiner jungen Frau Olga, geborene PEYRONNE zusammen.

Ansichten der Behausung:



Villa der MEYLANs, Sicht vom chemin de Chantemerle aus Richtung Genfersee



Villa der MEYLANs, Fassade Seeseite

Rolle in der Affäre LÉGERET

MEYLAN hatte die Überweisung von François LÉGERET vor das Strafgericht des Waadtländer Ostens bestätigt. Im Herbst 2009 hatte François LÉGERET einen Antrag auf bedingte Freilassung gestellt, nachdem eine späte Zeugin aufgetreten und der Revisionsprozess eingeleitet worden war. MEYLAN, befangen durch seinen vorgängigen Entscheid, hatte nicht den notwendigen Anstand, spontan in den Ausstand zu treten und schmetterte das Freilassungsgesuch ab.

Profil

Jean-François MEYLAN ist im 1961 geboren. Nach seinem Rechtsstudium 1984 – 1990 und Doktorat in Lausanne machte er sein Waadtländer Anwaltsexamen im 1992. Er präsierte das Mieter-Tribunal von 1992 - 1997, war dann Kreisgerichtspräsident von Lausanne von 1997 bis 2005. Anschliessend als Oberrichter gewählt. Seit 2008 amte er als Vizepräsident und ab dem 01.01.13 ist er Obergerichtspräsident.

Oberst der Schweizer Armee und Militärrihter («Politruk»)

Besitzt ein Chalet in Ovronnaz VS an folgender Adresse:

Thurre Roger (-MEYLAN)

Batterie 3168, Chemin du Mayen Blanc 48, 1911 Ovronnaz

Tel.: 027 306 66 28

MEYLAN hat sich durch seine Rechtsverweigerungen, seine Willkür und seine kinderfeindlichen Entscheide ausgezeichnet (Affäre S.H.).

Seit seiner Wahl zum Waadtländer Obergerichtspräsidenten musste er zwei schwere Krisen bewältigen:

- Den Totschlag des Kleindelinquenten Skander VOGT im Hochsicherheitsknast von Bochuz/Orbe
- Den Mord an Marie SCHLUCHTER durch den Triebtäter Claude DUBOIS

Nach jeder Systemkatastrophe beauftragte die Zunft der Magistrate einen der Ihren, geschlagen mit derselben Berufskrankheit wie sie, um die Wogen mit einem wohldosierten kritischen Expertenbericht zu glätten. **Der Experte wird natürlich nie einen Bundesrichter oder gar Europarichter kritisieren. Und genau dort liegt ja das Problem:** Auf dieser Ebene übernimmt man blind mittels Kopieren/Einfügen die falschen Verfahrenswahrheiten der ersten Richter, ohne je

den geringsten Plausibilitätstest zu erbringen. Dies sorgte für das Versagen dieser Instanzen in den Affären Laurent SÉEGALAT (von den Waadtländern zu 14 Jahren Gefängnis verurteilt) und François LÉGERET (zu Lebenslänglich verurteilt), wo sich das Bundesgericht und der EGMR total diskreditiert haben.

Nachstehend erfährt der Leser die Hintergründe der beiden Katastrophen des Waadtländer Gerichtswesens, die von MEYLAN moderiert worden sind.

Die Ermordung von Marie SCHLUCHTER durch Claude DUBOIS im Mai 2013

DUBOIS war mein Zellennachbar in Bochuz (November 2009 – Juli 2010). Seine Rückfallstat zum Nachteil des jungen Mädchens Marie SCHLUCHTER hat mich deshalb stark betroffen gemacht. Dieser Greyerzer aus Bulle FR aus wohlhabender Familie war zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Nachdem seine Verlobte mit ihm gebrochen hatte, entführte, vergewaltigte und ermordete er sie. Im Knast heiratete er eine andere junge Frau. Das anormale Verhalten von DUBOIS ihr gegenüber liess sie aber schnell ihren Fehler erkennen, und sie liess sich wieder scheiden.

Und trotzdem ist es DUBOIS gelungen, nach Verbüssen ½ seiner Strafe in den Kuschelstrafvollzug des Hausarrestes versetzt zu werden. Er hatte sich diese Samtpfotenbehandlung mit Spitzeldiensten verdient. Bei einer Akteneinsicht hatte ich dies entdeckt. Er hatte mich angeschwärzt, ihn unter Druck gezwungen zu haben, eine von mir im Namen der Mithäftlinge verfasste Petition im Zusammenhang mit dem Tod von Skander VOGT mitzuunterschreiben. Es ist anzunehmen, dass er auch andere Mitgefangene verheizt hat.

In Halbfreiheit versetzt, konnte DUBOIS erneut morden. Dies hat mich veranlasst, mich mit Briefen an zwei Waadtländer Regierungsrätinnen zu wenden.
Auszüge:

Gerhard ULRICH
Avenue de Lonay 17

Morges den 16.05.13

1110 Morges

Madame **Jacqueline DE QUATTRO**
Regierungsrätin
Château cantonal
1014 Lausanne

Die tragische und vermeidbare Ermordung von Marie SCHLUCHTER
(19-jährig) am 13.05.13

Frau DE QUATTRO,

Um den Mörder Claude DUBOIS in den Hausarrest zu transferieren, haben 7 (sieben) Instanzen mitgewirkt: die Direktion der E.P.O. (Strafanstalten Orbe) mit ihren Kriminologen, der psychiatrische Dienst der Waadtländer Strafanstalten, die Gefängnisverwaltung, die Bewährungskommission, die Haftrichterin, die Staatsanwaltschaft und das Obergericht (welches die aufschiebende Wirkung betreffend Widerruf des Hausarrestes gewährt hatte, was DUBOIS in Halbfreiheit belies). So überwacht eben ein Apparatschik den anderen, um diese Tinguely-Maschine am Laufen zu halten.

Man erfährt, das Obergericht werde eine Untersuchung führen, obwohl es selbst mit in dieser Sache drin steckt. So erahnt man im Voraus, was da herauskommen wird: Man wird erklären, alle seien verantwortlich, niemand schuldig. Nie wird ein bestimmter individueller Beamter die geringste Verantwortung in diesem obsoleten Sowjetsystem tragen müssen, ein Ungetüm, das sich an seiner eigenen Ineffizienz aufhängt.

Niemandem käme es in den Sinn, gegen eine Sicherheitsverwahrung eines Vergewaltigers/Mörders zu protestieren. Aber Ihren Einsteins des Systems ist es gerade gelungen im vorliegenden Fall einen solchen Besessenen davor zu verschonen. Im Kanton Waadt versenkt man frischfröhlich eine sehr grosse Anzahl Häftlinge. Ich weiss aus eigener Erfahrung sicher, dass dieser Kanton mehr als 100 Gefangene zählt, die mit der Sicherheitsverwahrung geschlagen sind. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl interniert man hierzulande 50 - 70 x leichter als in Deutschland – einem der wenigen Länder, welches ebenfalls die

Sicherheitsverwahrung kennt. Leichte Vergehen, ja sogar ein böser Scherz genügen, um in der Versenkung zu landen. Siehe als Beispiel Skander VOGT, interniert wegen Kleindelinquenz mit Urteil vom 10.01.01 der «Richterin» Françoise HEIM, oder die Superleistung von **Françoise DESSAUX** (inzwischen ins Obergericht befördert). Letztere liess P.Ch. wegen eines dummen Streiches mit Urteil vom 29.04.09 sicherheitsverwahren!

Da ich von Januar bis Juli 2010 Zellennachbar von Claude DUBOIS in Bochuz gewesen bin, wo ich eines Tages rein zufällig seine mit ekelhaften Pornobildern tapezierten Zellenwände wahrgenommen habe – es ist anzunehmen, dass auch die Aufseher diese aufschlussreichen Symptome mitgekriegt hatten – bin ich in der Lage, Ihnen eine Erklärung zu liefern, wie dieser Mann Ihre Beamten aufs Kreuz gelegt hat, um in den Hausarrest versetzt zu werden. Vordergründig ist DUBOIS ein ruhiger Kerl mit geschliffenen Manieren, und er liess sich gerne dazu einspannen, für die Aufseher seine Mithäftlinge zu bespitzeln, vorzugsweise jene, welche seine Auftraggeber im Visier hatten – mich inbegriffen. So hat er sich seine Pluspunkte geholt.

Ihre am 16.05.13 vom Radio Suisse Romande/La Première in den Morgennachrichten um 07.00 Uhr ausgesendeten Ausführungen sind sicher sehr populär. Nur befürchte ich, dass der Ruf nach härterem Durchgreifen kontraproduktiv wird. Wollen Sie fortfahren, weiterhin undifferenziert und wahllos sicherheitszuverwahren? Meines Erachtens führe man besser damit, den Justizapparat einer Qualitätskontrolle von aussen her zu unterwerfen und fehlbare Beamte bei Fehlschlägen mit Sanktionen zur belegen. Grossfirmen müssen schliesslich ihre Bilanzen auch externen Revisoren zur Prüfung unterbreiten, und die Geschäftsführer müssen sich für ihre Taten verantworten. Der Gerichtsapparat sollte endlich nach denselben Regeln funktionieren wie der Rest der Welt.

Mit den besten Grüssen

Gerhard ULRICH

Später hat es sich herausgestellt, dass nicht das Obergericht, sondern die Haftrichterin Sylvaine PERRET-GENTIL die aufschiebende Wirkung betreffend Widerruf des Hausarrestes gewährt hatte. Sie wurde lediglich auf ihren Antrag hin ins Jugendgericht transferiert – selbstverständlich ohne die geringste Sanktion! Anschliessend wurde sie mit einem goldenen Fallschirm entlassen.

Gerhard ULRICH

Morges, den 22.05.13

Politischer Gefangener/ehemaliger

Gründerpräsident der Bürgerinitiative/

Justizopferorganisation AUFRUF ANS VOLK
Avenue de Lonay 17
1110 Morges

Frau **Béatrice MÉTRAUX**
Regierungsrätin
Place du Château 1
1014 Lausanne

Pressemitteilung

Die unverzeihliche Ermordung von Marie SCHLUCHTER, welche der nicht korrigierbaren Justiztyrannei anzulasten ist

Frau Regierungsrätin,

Danke für Ihre Reaktion auf die an Sie adressierte Kopie meines Briefes vom 16.05.13 an Ihre Komparsin/Freundin Jacqueline DE QUATTRO, betreffend die Ursachen des Justizversagens zu Gunsten des Mörders Claude DUBOIS.

Dies war meine Antwort auf die populistischen und absurden, jedoch wahlfängerischen Forderungen von DE QUATTRO, blind die Daumenschrauben anzuziehen. Andere Politiker rufen nach der Erschaffung neuer Gesetze, anstatt sich darauf zu konzentrieren, die richtige Anwendung der bestehenden Gesetze, die durchaus geeignet sind, zu überwachen.

Der Vater des Opfers, Herr Antoine SCHLUCHTER, hatte die Seelengrösse, zur Mässigung aufzurufen. Er verlangt keineswegs, wahllos das Los der Gefangenen zu verhärten. Leider wird sein Wunsch von den Leuten kaum gehört werden, die auf Wählerjagd sind.

Inzwischen greifen die Massenmedien die billigen Ausflüchte der schuldigen Beamten und Richter auf, welche Arbeitsüberlastung in ihren Diensten vorschützen. In meinen vor Kurzem im Internet publizierten Memoiren sind einschlägige Beispiele von sinnloser Arbeitsbeschaffung durch den Haftrichter RIVA Gilles aufgeführt. Ich spreche somit aus Erfahrung.

In der Gefängnisverwaltung hat der Dienstchef VISCARDI Adolf ebenfalls die Tendenz zum Verschleppen, wie es die druckfrische schriftliche Anmahnung einer Haftrichterin vom 17.05.13 an seine Adresse nachweist (Kopie in der Beilage zu diesem Brief).

Der grosse **COTTIER Eric**, Generalstaatsanwalt, unterstellt, es gäbe juristisch keine Möglichkeit, einen sexuell besessenen Gewalttäter nach Verbüßung der vorgesehenen Strafe sicherheitszuverwahren, wenn das nicht so im vorangegangenen Urteil vorgesehen gewesen sei. Das ist eine glatte Lüge! Die Waadt ist Weltmeister im Sicherheitsverwahren und hängt locker a posteriori nach Verbüßung einer Strafe für Kleindelikte eine solche Massnahme an, wie das Los des kleinkriminellen Kameruners Kum nachweist (Mein Mitgefangener in La Colonie).

Der Obergerichtspräsident Jean-François MEYLAN hat seinem Kumpel Felix BÄNZIGER, Generalstaatsanwalt des Kantons Solothurn die Ermittlung im vorliegenden Fall anvertraut. So wollen die Vaudois uns glauben machen, man habe die Untersuchungsaufgabe an einen Unabhängigen delegiert. Tatsächlich wird aber diese Wahl es den Angehörigen des Gerichtsapparats leicht machen, sich untereinander abzustimmen, denn dieser «Experte» hat eine düstere Vergangenheit. Seine Laufbahn durchzog er in 4 hintereinander folgenden Kantonen, um seine Spuren zu verwischen (AR, SG, BE, SO). Dank der grössten Liste aller Zeiten betreffend die Mitglieder der Justizmafia in meiner Datenbank sind solche Vergangenheiten abrufbar. Sowohl MEYLAN als auch BÄNZIGER sind dort reichlich fichiert.

Geehrte Frau Regierungsrätin, solange sie Ihre Justiztyrannen unter sich schummeln lassen, bleiben sie nicht korrigierbar. Sie werden lediglich ihr obsoletes Sowjetsystem noch verstärken und die zukünftigen Katastrophen sind schon in der Pipeline. Nie werden sie freiwillig ihre Privilegien aufgeben. Ich wiederhole einmal mehr: **Der Justizapparat benötigt ein durch Nichtjuristen zusammengesetztes, externes Kontrollorgan.**

Hochachtungsvoll

Gerhard ULRICH

In der Tat beehrten später einige unzufriedene Waadtländer Grossräte auf, als ihnen der hirnrissige Rapport von BÄNZIGER vorgelegt wurde. MEYLAN hatte aber den längeren Atem, und setzte es durch, dass die Folgen dieses Mordes exklusiv von seinem Apparat aufgearbeitet wurden. Das heisst, es geschah gar nichts. Das alte System wurde nur in dem Sinne verfeinert, dass jetzt ein Beamter noch verstärkt den anderen revidiert und so Verantwortungen noch mehr verwässert werden.

Gerhard ULRICH

Morges, den 04.02.14

Politischer Gefangener / ehem. Gründerpräsident
der Bürgerinitiative / Vereinigung der Justizopfer
AUFRUF ANS VOLK
Avenue de Lonay 17
1110 Morges

Herrn Jean-François MEYLAN
Oberkasperli des Justizapparates VD
Kantonsgericht - Hermitage-Palast
route du Signal 8
1014 Lausanne

**Der glückliche Ausgang des Prozesses der Affäre Skander VOGT
für Ihren Apparat**



Jean-François MEYLAN, «Präsident» des Kantonsgerichtes VD

Guten Tag Herr MEYLAN,

Sie haben es geschafft, den Mord in Payerne vom letzten Frühjahr mit Fingerspitzengefühl zu schaukeln.

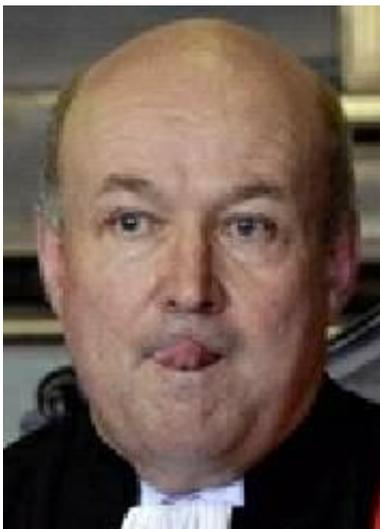
Gegenwärtig beschäftigen sich unsere Bürger mit einem weiteren Skandal – das Spektakel, genannt Prozess der Affäre Skander VOGT, der ebenfalls für Ihren Apparat einen glücklichen Ausgang genommen hat.

Ihre Presse-Attachés G.-M. BÉCHERRAZ (*24 Heures*) beziehungsweise Fati MANSOUR (*Le Temps*) haben am Tag nach Prozessende prompt berichtet, dass «dieser Prozess für die Wahrheitsfindung über Skander VOGT wichtig war» (Nicolas MATTENBERGER dixit), beziehungsweise ein «heilsamer Prozess» gewesen sei.

Ihre Bruderschaft hatte mir die Gelegenheit gegeben, dieses Drama im Innern des Hochsicherheitsgefängnisses Bochuz als als politischer Häftling zu erleben, wo ich just im Zeitpunkt dieses Totschlages eingekerkert war.

Auf der Grundlage meiner kleinen Nachforschungen innerhalb dieses Knastes, kann ich deshalb dazu in Kenntnis der Umstände einige Präzisierungen vorbringen:

Es hatte mich keineswegs erstaunt, als der «Staatsanwalt» Daniel STOLL mit Unterstützung seines Patrons **Eric COTTIER** nach diesem Totschlag eine Einstellungsverfügung ausgesprochen hat. Anschliessend hat ihn aber das Bundesgericht zurückgepiffen, nicht etwa Ihr Kasperlitheater. COTTIER hat sich dann darum gekümmert, dass ein anderer loyaler Kollaborateur aus seinem Stall sich der Affäre annahm – der noch blutjunge «Staatsanwalt» Sébastien FETTER.



Der grosse Eric COTTIER

Generalstaatsanwalt VD



sein Fohlen Daniel STOLL



sein anderes Fohlen:
Sébastien FETTER

FETTER, als Anfänger in seinem Metier hatte die heikle Aufgabe, diesen unausweichlich gewordenen Prozess aufzugleisen:

- Er respektierte die Entscheidung seines Vorgängers, die oberen Etagen der Hierarchie unbehelligt zu lassen: den ehemaligen Direktor der Gefängnisse in Orbe Sébastien AEBY und seine Chefin Catherine MARTIN. Die «Richterin» Françoise HEIM, welche VOGT wegen geringfügiger Delikte zu 20 Monaten Gefängnis verurteilt, die Strafe dann aber in eine Sicherheitsverwahrung umgewandelt hatte, ist in den Massenmedien gar nie erwähnt worden. Der damals für die Waadtländer Gefängnisse zuständige Regierungsrat Philippe LEUBA hat einfach das Departement gewechselt, nachdem er mit seinem Management by Panic nach der Tragödie ein Trauerspiel abgezogen hatte.
- FETTER hat nicht nur die schuldigen Gefängnisaufseher vor das Gericht stellen lassen, sondern zusätzlich auch noch 3 Pfleger und eine Ärztin. Mit diesem Trick verwässerte er die Beweislast nach dem Motto: «Alle sind verantwortlich, aber niemand schuldig».

Anfänglich klagte er auf «fahrlässige Tötung» um dann im Verlaufe des Prozesses die Luft herauszulassen, und nur noch auf «unterlassene Hilfeleistung» zu plädieren.



Sébastien AEBY,
ehemaliger Direktor der
EPO



Catherine MARTIN,
ehemalige Chefin des OEP



Françoise HEIM,
ehem. Lausanner «Richterin»



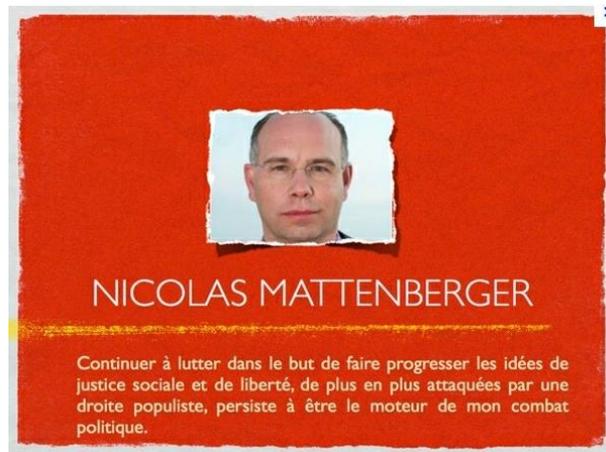
Philippe LEUBA, Regierungsrat VD

So eingefädelt, stand der «Präsidentin» Erica RIVA ANNAHEIM der Weg offen, die Aufseher, die als Bauernopfer vor Ihre Tische geschickt worden waren, weisszuwaschen. Sie weigerte sich, während der öffentlichen Verhandlungen die Überwachungsvideos des Gefängnisses projizieren und die auf Tonband aufgenommenen Telefongespräche abspielen zu lassen. Diese Beweismittel sind aber unabdingbar, um zu verstehen, was in der Tatnacht wirklich abgelaufen ist.



Erica RIVA ANNAHEIM

Skander VOGT hatte 2 Verteidiger gehabt: den Waadtländer Advokaten Nicolas MATTENBERGER und die Pariser Anwältin Isabelle COUTANT-PEYRE. Der Waadtländer Justizapparat hatte das grosse Schwein, es in diesem Verfahren ausschliesslich mit dem Advokaten/Lachs- + Kaviar-Sozialisten/Grossrat MATTENBERGER zu tun zu haben (Artikel in der *24 Heures* vom 06.11.13).



Nicolas MATTENBERGER, Advokat und Lachs-+ Kaviarsozialist-Grossrat

Dank des Doppelspiels dieses Ihrem Apparat zugehörigen Hilfsheriffs, der zugleich Ihr Überwacher ist (siehe Brief von Gerhard ULRICH an den Advokaten Nicolas MATTENBERGER vom 09.01.14, der 7 Fragen aufwirft.) kam das Wunder zustande, 4 angeklagten Matons einen Persilschein ausstellen zu können, und lediglich einen Weiteren als Bauernopfer symbolisch wegen angeblich unterlassener Hilfeleistung zu bestrafen. Der geneigte Leser wird sich selbst eine Meinung zur Rolle von MATTENBERGER bilden, die er da gespielt hat, indem er sich den erwähnten Brief zu Gemüte führt.

Ich habe mich bis zur Urteilsfällung geduldet, die Ergebnisse meiner eigenen Nachforschungen zu diesem Fall zu veröffentlichen, den man klar als Totschlag bezeichnen muss (siehe auch eigene Nachforschungen des Verfassers in der Affäre Skander VOGT in meinen Memoiren). Der geneigte Leser möge sein eigenes Urteil dazu bilden.

Teurer Herrr Oberkasperli, die Galerie der oben abgekupferten Kasperli hat es tatsächlich fertig gebracht, den Dreck unter den Teppich zu wischen. Im Zeitalter des World Wide Web ist es aber möglich, unter Ausnutzung des Rechtes auf freie Meinungsäusserung Ihre heuchlerischen Machenschaften offen zu legen.

Hochachtungsvoll

Gerhard ULRICH

Nach dem Mord an Marie SCHLUCHTER hatte die Waadtländer Grossrats-Kommission zur Überwachung des Obergerichtes die schuldige «Hafttrichterin» Sylvaine PERRET-GENTIL bestrafen wollen, weil sie den Mörder Claude DUBOIS in Halbfreiheit gelassen hatte. MEYLAN reagierte sehr entschieden. Er stieg von seinem Hermitage-Palast hinunter in den Sitzungssaal des Grossen Rates, und las den Parlamentariern die Leviten. Er verbat sich, dass diese sich in Angelegenheiten des Gerichtswesens einmischten. Man beauftragte anschliessend den Genfer Rechtsprofessor Thierry TANQUEREL mit der Ausarbeitung eines Rechtsgutachtens, um die Kompetenzen besagter Kommission abzustecken. Wie nicht anders zu erwarten war, wurde die Kommission «tanquerellisiert»: Sie habe ihre Kompetenzen überschritten, als sie die für die Katastrophe verantwortliche Richterin habe sanktionieren wollen. Zukünftig habe sie sich zu enthalten, konkrete Gerichtsakten zu überprüfen. Aus Eigeninteresse oder Bequemlichkeit unterwarfen sich die Grossräte dieser idiotischen Tanquerellisierung. Der Jahresbericht dieser Kommission zur Überwachung des Obergerichtes erklärte, dass die Waadt im ganzen Jahr 2015 «keinen einzigen Fall eines Versagens des Justizsystems» gekannt habe. Wie kann man eine solche Dummheit überhaupt zu Papier bringen, ohne eine einzige Gerichtsakte geöffnet zu haben? Tatsächlich hat die Waadt im 2015 gemäss meiner konservativen Schätzungen wenigstens 500 neue Justizopfer produziert (Rechnungsmodell siehe mein Buch *Der entlarvte «Rechtsstaat»*, 5. Kapitel).

Es ist zu schlussfolgern, dass MEYLAN ein Alpha-Tier ist. Von seinen uns bekannten Opfern sind die Affären Michel BURDET, Jakob GUTKNECHT und Werner RATHGEB Korruptions-Fälle.

Einige Opfer dieses Willkürbeamten:

Werner RATHGEB. Er wurde temporär während einer längeren Periode des Besitzes seines landwirtschaftlichen Betriebes enteignet. Während dieser Zeitspanne eignete sich der Waadtländer Staat als Hehler 14 ha seiner Betriebsfläche als Landreserve zu einem Ramschpreis an. Nachdem der Betrieb dann kaputtgewirtschaftet war, gab der Kanton die Inhaber-Aktion an den rechtmässigen Besitzer zurück.

Michel BURDET. Seine Familie besass 2 Höfe. Als diese infolge eines Konkurses veräussert wurden, ist die grössere Betriebseinheit zum Schätzpreis des kleineren Hofes an einen Kumpel des Betreibungsbeamten und des «Richters» **Philippe COLELOUGH** verkauft worden.

Marc-Etienne BURDET

Gerhard ULRICH (censure)

Kumar KOTECHA (britischer Universitätsprofessor)

S.H.

Jakob GUTKNECHT, Opfer einer Freimaurer-Verschwörung

Referenzliste (seit dem Jahr 2000 gesammelte Beobachtungen):

Anzahl Negativreferenzen: 14

Anzahl Positivreferenzen: 0

MEYLAN setzt in enger Tuchfühlung mit dem Generalstaatsanwalt **Eric COTTIER** aus purem Machthunger die Tyrannei der Magistraten durch.

Bewertung der Juristen

15.12..16/GU